

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

a) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Gute Gezeiten GmbH, Burgstraße 23 (Hinterhaus), 48151 Münster, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Tina Lake (nachfolgend GG GmbH genannt) und den Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

b) Vertragsvereinbarung

Die Vertragssprache ist deutsch. Daneben gilt die Schiffsordnung, die zwingend zu beachten ist.

c) Vertragsschluss

Die Darstellung des Portfolios auf der Website der GG GmbH ist zunächst freibleibend und unverbindlich. Der Kunde kann Tickets und Gutscheine über die Website, per E-Mail, bei Vorverkaufsstellen (z.B. in sog. PopUp-Stores, Restaurants oder dem Ticket-Shop der Lokalzeitung) oder persönlich bei der GG GmbH (z.B. direkt auf der MS GÜNTHER) erwerben. Ein Widerrufsrecht besteht beim Kauf von Tickets nicht, da es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt, für deren Erbringung ein spezifischer Termin vorgesehen ist. Beim Kauf von Merchandise-Produkten und Gutscheinen gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte. Soweit die Bestellung über die Website erfolgt, besteht der Bestellablauf aus folgenden Schritten: Im ersten Schritt wählt der Kunde die gewünschten Tickets oder einen Gutschein aus. Im zweiten Schritt gibt er seine Daten einschließlich Rechnungsanschrift ein. Bevor der Kunde auf derselben Seite seine Bestellung durch Wahl der Zahlungsmethode und Klicken auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“

bestätigt, hat der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z.B. Name, Anschrift, bestellte Tickets/Gutscheine) noch einmal zu überprüfen und ggf. Eingabefehler zu berichtigen. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die GG GmbH wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die GG GmbH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von drei Tagen nach Eingang der Bestellung per E-Mail, postalisch oder durch Mitteilung der Absendung der Tickets/Gutscheine verbindlich anzunehmen. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen der GG GmbH und dem Kunden zustande. Soweit der Kunde eine Charterfahrt buchen möchte, sendet die GG GmbH dem Kunden auf seine Anfrage hin zunächst eine Eventmappe, aus welcher der Kunde die wesentlichen Informationen entnehmen kann. Hierauf kann der Kunde dann eine konkrete Anfrage stellen, für die dem Kunden dann von der GG GmbH ein verbindliches Angebot erstellt wird. An dieses Angebot sieht sich die GG GmbH eine Woche gebunden. Innerhalb dieser Zeit kann der Kunde das Angebot durch Rücksendung der unterzeichneten Buchungsbestätigung annehmen. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen der GG GmbH und dem Kunden zustande.

d) Jugendschutzgesetz

Gemäß §9 JuSchG ist der Verzehr von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken, Schaumwein oder Mischungen von Bier an Bord für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet. Spirituosen dürfen nur an Personen ausgehändigt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Ausnahme gilt gemäß §9 Abs. 2 JuSchG, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

Das Mindestalter für Partyfahrten liegt bei 18 Jahren. Der Einlass an Bord bei ausgewählten Fahrten wird für unter 18-jährige nicht gewährt.

e) Speicherung des Vertragstextes

Der Vertragstext wird von der GG GmbH gespeichert und dem Kunden nach

Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB und Kundeninformationen in Textform (z.B. E-Mail oder postalisch) zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung jedoch nicht mehr über die Internetseite der GG GmbH abgerufen werden. Der Kunde kann über die Druckfunktion des Browsers die maßgebliche Website mit dem Vertragstext ausdrucken.

Bei einem individuellen Vertragsschluss (z.B. per E-Mail) findet durch die GG GmbH keine Speicherung des Vertragstextes statt, sondern der Vertragsinhalt ergibt sich jeweils individuell aus der getroffenen Vereinbarung.

f) Nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen

Die GG GmbH ist zur nachträglichen Anpassung und Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber bestehenden Geschäftsbeziehungen berechtigt, soweit Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung dieses erfordern oder sonstige Umstände dazu führen, dass das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht nur unwesentlich gestört ist. Eine nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen wird wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung widerspricht. Die GG GmbH wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf die Wirkung seines Schweigens als Annahme der Vertragsänderung hinweisen und ihm während der Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung einräumen. Widerspricht der Kunde fristgemäß, können sowohl die GG GmbH als auch der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

§2 Leistungsbeschreibung

a) Allgemein

Die GG GmbH differenziert zwischen Eventfahrten und Charterfahrten. Eventfahrten sind Fahrten mit Programminhalten, welche von der GG GmbH veranstaltet werden. Für Eventfahrten können Fahrkarten erworben werden. Charterfahrten sind Fahrten, bei

denen der Kunde das Schiff für eine eigene Veranstaltung mietet und dadurch automatisch als Veranstalter der Veranstaltung gilt. Alle Arten von Veranstaltungen der GG GmbH werden nachfolgend, sofern nicht explizit anders angegeben, als Fahrten bezeichnet.

b) Leistungserbringung

Die GG GmbH ist berechtigt, den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen.

c) Leistungsverzögerungen: allgemeine Regelung

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von der GG GmbH nicht verhindert werden können und welche die GG GmbH nicht zu vertreten hat (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen z.B. bei Pandemien und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), berechtigten die GG GmbH dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben. Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann die GG GmbH vom Vertrag zurücktreten. Die GG GmbH verpflichtet sich dabei, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

d) Leistungsverzögerungen: besondere Regelung bei Eventfahrten

Wird die gebuchte Eventfahrt von der GG GmbH abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Tickets bei der Verkaufsstelle zurück, bei der er das Ticket erworben hat. Auch hier wird der Kunde unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert. Im Falle eines Abbruchs der Eventfahrt wegen Hoch- oder Niedrigwasser ist die GG GmbH nach eigener Wahl zur Erstattung des Eintrittspreises oder zur Erteilung einer Eintrittskarte für einen anderen gleichwertigen Veranstaltungstag berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Bei

Hoch- oder Niedrigwasser und sonstigen Verkehrsbehinderungen durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von der GG GmbH nicht zu vertreten sind, behält sich die GG GmbH vor, dass die Veranstaltung auch auf einem liegenden Schiff und möglicherweise auch an einem anderen sicheren Standort (z.B. Hafen) als laut Fahrplan bzw. Eventbeschreibung vorgesehen, stattfindet oder auf einem ersatzweisen Schiff stattfindet, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Eintrittspreisminderungen sind durch zumutbare Änderungen nicht gerechtfertigt. Zumutbare Programmänderungen oder der zumutbare Austausch von einzelnen Künstlern oder Artisten behält sich die GG GmbH ausdrücklich vor. Eintrittspreisminderungen sind auch durch diese zumutbaren Änderungen nicht gerechtfertigt. Weitere Schadensersatzansprüche des Kunden aus vorstehenden Gründen sind ausgeschlossen.

e) Leistungsverzögerungen: besondere Regelung bei Charterfahrten

Im Falle eines Abbruchs oder Ausfalls einer Charterfahrt - gemeint ist, dass das Schiff mit den Gästen an Bord nicht ablegen oder nur weniger als eine Stunde fahren kann (z.B. aufgrund von Hoch- oder Niedrigwasser, Unwetter, Betriebsstörung, Verkehrsbehinderung, Personalausfall der nautischen Crew oder behördlicher Anordnung) - behält sich die GG GmbH vor, dass die Veranstaltung auch auf einem liegenden Schiff und möglicherweise auch an einem anderen sicheren Standort (z.B. Hafen), als vorgesehen oder auf einem ersatzweisen Schiff stattfindet, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Sofern die GG GmbH den Abbruch zu verschulden hat, werden dem Kunden pauschal 33 % Nachlass auf die vereinbarte Charrate gewährt. Andere Leistungen werden ohne Abzüge abgerechnet. Dem Kunden verleiht die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Der GG GmbH verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

f) Leistungszeit

Die GG GmbH erbringt die Leistungen zu der vertraglich vereinbarten Zeit.

g) Verspätung des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, 15 Minuten vor Beginn der gebuchten Fahrt am vereinbarten Anleger zu sein. Der Einlass an Bord erfolgt über eine Gästeliste der gebuchten Kunden. Online-Tickets sind nicht in Papierform mitzubringen, der Name und die Bestellnummer sind vorzulegen. Wenn ein Kunde erst nach Beginn der Veranstaltung eintrifft, besteht kein Anspruch mehr auf die Teilnahme an der Fahrt. Sollte der Besuch am Veranstaltungstag nicht angetreten werden, so verfällt das Ticket ersatzlos.

h) Ticketverlust

Im Falle eines Verlustes des Tickets durch den Kunden sind Schadensersatz-, Wandlungs- und Rückabwicklungsansprüche ausgeschlossen.

i) Stark eingeschränkte Mobilität

Um die Sicherheit aller Gäste gewährleisten zu können, weist die GG GmbH darauf hin, dass die MS GÜNTHER laut RheinSchUO baulich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder vollständiger Blindheit beider Augen geeignet ist. Da in Notsituationen eine Evakuierung aller Passagiere sicher und schnell durchgeführt werden muss, können Personen im Rollstuhl oder sonstig stark eingeschränkter Mobilität, sowie Personen mit vollständiger Blindheit beider Augen nicht an Fahrten teilnehmen. Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen dürfen – ebenfalls aus Sicherheitsgründen – leider nicht mit an Bord genommen werden. Im Falle einer Evakuierung muss jeder Gast dazu in der Lage sein, sich selbst, ohne eine Begleitperson in Sicherheit zu bringen. Sollte der Kunde nicht sicher sein, ob er unter diese Klausel zu subsumieren ist, kann er sich jederzeit vorab an die GG GmbH wenden und entsprechende Auskünfte einholen.

j) Gastronomie

Das Mitbringen von eigenen Speisen ist nicht gestattet, sofern nicht andere Absprachen mit der GG GmbH vorliegen (z.B. bei besonderen Allergenen). Aufgrund begrenzter Lagerkapazität auf dem Schiff kann es dazu kommen, dass einzelne Speisen aus dem Angebot während einer

Veranstaltung nicht mehr verfügbar sind, sofern diese bereits verbraucht wurden. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf einen Preisnachlass.

k) Getränke

Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht gestattet. Die GG GmbH bietet zum einen Getränke à la Carte an, hierbei gelten die jeweils auf der Getränkekarte ausgewiesenen Preise am Tag der Fahrt. Alternativ kann der Kunde eine Getränkepauschale buchen, sofern diese für die Eventfahrt angeboten wird. Sobald ein Fahrgast augenscheinlich zu betrunken ist und dies ein Sicherheitsrisiko für das Personal der GG GmbH oder der anderen Kunden darstellt bzw. die Veranstaltung durch das Verhalten des betrunkenen Fahrgastes gestört wird, obliegt es dem Bordpersonal, diesem Gast keinen weiteren Alkohol auszuschenken. Der Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt zudem nach den Maßgaben des Jugendschutzgesetzes. Aufgrund begrenzter Lagerkapazität auf dem Schiff kann es dazu kommen, dass einzelne Getränkesorten aus dem Angebot während einer Fahrt nicht mehr zur Verfügung stehen. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf einen Preisnachlass, es sei denn der Kunde hat eine Getränkepauschale gebucht in der dieses Getränk ausdrücklich aufgeführt wird.

l) Sonstiges

Die Mitnahme von Tieren an Bord ist nicht gestattet. Waffen, ätzende, giftige, feuergefährliche, explosive, gefährliche, verbotene und übelriechende Gegenstände sowie solche, durch die Mitreisende gefährdet oder belästigt werden könnten, sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

§3 Zahlung

a) Preise und Versandkosten

Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Hinzu kommen die jeweils gesondert ausgewiesenen Kosten für den Versand, soweit eine postalische Versendung

der Fahrkarten oder Gutscheine vereinbart wird.

b) Preiserhöhungen

Die GG GmbH behält sich Preisänderungen für den Fall vor, dass die GG GmbH Preiserhöhungen durch Lieferanten, Produzenten und/oder Dienstleister erfährt. Bereits gebuchte Leistungen sind hiervon nicht umfasst. Die Regelungen zum Umgang mit Preiserhöhungen bei Gutscheinen können dem Abschnitt §4d und zu Charterfahrten dem Abschnitt §7c entnommen werden.

b) Zurückbehaltungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die fällig sind und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

§4 Gutscheine

a) Allgemein

Für die Eventfahrten-Angebote von der GG GmbH kann der Kunde Gutscheine über einen vorab festgelegten Wert oder eine Eventfahrt (termingebundene Leistung) erwerben. Ein Gutschein für eine Eventfahrt (termingebundene Leistung) beinhaltet den Euro-Betrag des Events zum Zeitpunkt des Kaufes. Ebenfalls kann der Kunde einen Verzehrsgutschein erwerben. Dieser ist im Original mit an Bord zu bringen, um ihn bei einer Eventfahrt einzulösen. Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren ab Ende desjenigen Kalenderjahres, in dem der Gutschein erworben wurde. Das Datum der Eventfahrt muss nicht zwingend innerhalb der drei Jahre liegen, lediglich muss die Einlösung der Gutscheine innerhalb des Zeitraums erfolgen. Es handelt sich bei den Gutscheinen (ausgenommen Verzehrsgutscheine) um einen Mehrzweckgutschein, welcher für jede Fahrt einlösbar ist. Beim Kauf eines Tickets, das mit einem Gutschein bezahlt wird, gelten die allgemeinen Bedingungen der Fahrten (insbesondere Altersbeschränkungen).

b) Gutschein-Bedingungen

Ein Gutschein kann für alle angebotenen und zum Zeitpunkt der Einlösung verfügbaren Eventfahrten eingesetzt werden. Der Gutschein (beinhaltete Euro-Betrag) gilt als Zahlungsmittel für den Erwerb des Tickets. Ein Gutschein stellt noch kein Ticket bzw. Fahrkarte dar und muss im Vorfeld auf der Webseite für einen festen Termin eingelöst werden. Mit dem Gutschein kann nur im Vorfeld der Fahrt ein Ticket über die Webseite erworben werden und nicht vor Ort am Tag der Veranstaltung.

c) Einlösung

Der Gutschein kann als Zahlungsmittel für den Kauf von Tickets für die von der GG GmbH angebotenen Eventfahrten verwendet werden. Die Einlösung erfolgt durch die Eingabe des Gutscheinodes im Bestellablauf. Ein Restguthaben verbleibt bis zum Ablaufdatum des Gutscheins auf dem Gutschein und kann einem anderen Kauf angerechnet werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich. Im Falle einer Umbuchung, die die GG GmbH nicht zu vertreten hat bzw. nicht verschuldet hat, ist eine Auszahlung des Gutscheins, welcher zuvor für die Buchung eingelöst wurde (ursprünglich bezahlte Methode), ebenfalls nicht möglich.

d) Gutscheine für bestimmte Eventfahrten

Die Gutscheine können für bestimmte Eventfahrten ausgestellt werden. In diesem Fall ist der Gutschein zwar für die Einlösung einer bestimmten Eventfahrt gedacht, kann aber auch für jede andere Art von Eventfahrt verwendet werden. Es handelt sich um einen Mehrzweckgutschein. Dabei entspricht der Wert des Gutscheins für die ausgewählte Eventfahrt dem Euro-Betrag dieses Events zum Zeitpunkt des Kaufes und nicht der Teilnahme an der Fahrt selbst. Im Warenkorb wird der Wert des Gutscheins vor dem Kaufabschluss durch die Eingabe des Gutscheinodes von der Gesamtsumme abgezogen.

e) Kenntnis des Gutscheinodes

Da jeder Gutscheincode nur einmalig verwendbar ist, ist der Gutschein-Käufer

selbst dafür verantwortlich, nur der bestimmungsgemäßen Person den Gutscheincode mitzuteilen.

§5 Bild- und Tonaufnahmen

Auf Veranstaltungen jeglicher Art können Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos durch die GG GmbH oder Dritte gemacht werden. Diese Aufnahmen können zu Marketingzwecken und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der GG GmbH und Dritter, sowie für die Veröffentlichung in sozialen Medien und auf digitalen Medien Dritter genutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen werden nur unter Beachtung der DSGVO und des KUG angefertigt und genutzt. Für Aufnahmen, auf denen der Kunde zu identifizieren ist, steht ihm ein jederzeitiges Widerrufsrecht zu.

§6 Haftung

a) Haftungsausschluss

Die GG GmbH sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Soweit wesentliche Vertragspflichten (folglich solche Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind) betroffen sind, wird auch für leichte Fahrlässigkeit haftet. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Gegenüber Unternehmern haftet die GG GmbH im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

b) Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

§7 Besondere Bedingungen für Charterfahrten

a) Allgemeines

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Nutzung des Schiffes maximal sechs Stunden insgesamt und die Fahrtzeit maximal fünf Stunden. Eine Verlängerung nach Absprache mit der GG GmbH ist gegen Zahlung eines Überstundentarifes möglich. Die Preise gelten für das Einsatzgebiet in einem Umkreis von maximal zehn km um Münster (Stadtzentrum, Domplatz). Bei Charterfahrten außerhalb des Einsatzgebietes werden entsprechende Leerfahrtenpauschalen in Rechnung gestellt. Die Mindestteilnehmerzahl beläuft sich bis 16 Uhr auf 30 Personen und für Buchungen ab 16 Uhr auf 50 Personen. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Personenzahl von 130 Gästen (Kinder und Erwachsene) ist in keinem Fall erlaubt. Auf dem Schiff dürfen keine Veranstaltungen mit politisch-extremistischem oder religiös-extremistischem Inhalt durchgeführt werden. Jede Veranstaltung mit politischem oder religiösem Inhalt muss als solche vor Vertragsschluss durch den Kunden gekennzeichnet werden. Falls dies nicht geschieht, kann die GG GmbH die Veranstaltung unmittelbar abrechnen, ohne dass der Kunde hierdurch Ersatzansprüche gegen die GG GmbH herleiten kann. Falls die GG GmbH es fordert, hat der Kunde bis 30 Tage vor der Fahrt ein Nutzungskonzept vorzulegen, das Vertragsbestandteil wird. Wesentliche Abweichungen hiervon berechtigen die GG GmbH nach ihrer Wahl zur fristlosen Kündigung oder zum Rücktritt vom Chartervertrag. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die GG GmbH bleibt neben dem Rücktritt bzw. der fristlosen Kündigung ausdrücklich vorbehalten.

b) Preise

Die Charrate versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen. Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Die Stellung der Schlussabrechnung kann erst erfolgen, wenn die genaue Nutzungszeit und der genaue Gastronomie- und Getränkeumsatz

festgestellt sind. Daher erfolgt die Schlussabrechnung durch Rechnungsstellung der GG GmbH nach der Veranstaltung und ist ab diesem Zeitpunkt fällig. Die GG GmbH kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (Kautionen) verlangen. Die vereinbarte Kautio hat spätestens 30 Tage vor der vereinbarten Fahrt auf einem der Konten der GG GmbH gutgeschrieben zu sein. Sollte die Fahrt bereits innerhalb der 30 Tage stattfinden, wird ein anderer Zeitpunkt für die Kautionshinterlegung kommuniziert.

c) Preisanpassungen

Preisänderungen (z.B. auf Grund von Preisänderungen von Lieferanten) sind nach Vertragsschluss möglich und sind dem Kunden in Textform mitzuteilen. Die GG GmbH behält sich Preisänderungen der Charrate für den Fall vor, dass sich die allgemeinen Betriebskosten gegenüber dem Stand bei Vertragsschluss nachhaltig (min. 10 %) verändert haben. Gegenüber Verbrauchern behält sich die GG GmbH Preisänderungen nur für den Fall vor, dass zwischen Vertragsschluss und vereinbarter Charterfahrt mehr als zwei Monate liegen. Die Preisänderung ist auf die tatsächlichen Mehr- bzw. Minderkosten beschränkt.

Die GG GmbH behält sich Preisänderungen der gastronomischen Leistungen für den Fall vor, dass die GG GmbH Preiserhöhungen durch Lieferanten, Produzenten und/oder Dienstleister erfährt. Der Kunde ist mindestens zwei Wochen vor dem Datum der Veranstaltung über die Preiserhöhungen zu informieren und die Anpassung darf sich auf maximal 15 % belaufen.

d) Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung der vom Kunden gebuchten Charterfahrt ist in Textform (z.B. per E-Mail oder Post) möglich. Ein ggf. bestehendes Widerrufsrecht wird durch diese Stornierungsregelungen nicht berührt. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung kommt es auf den Zugang bei der GG GmbH an. Abhängig vom Eingang der Stornierungserklärung, können bis zu 90 % des Beförderungsentgeltes (Bruttopreis) und des vereinbarten Gastronomie- und Getränkeumsatzes als Stornogebühr fällig

werden. Berechnungsgrundlage ist die final gemeldete Personenzahl oder die auf dem Buchungsauftrag vermerkte Zahl zum Zeitpunkt der Stornierung. Sofern keine Personenzahl auf dem Buchungsauftrag festgelegt wurde, wird zur Berechnung der Stornierungskosten von einer Personenzahl von 80 Erwachsenen ausgegangen. Wurde auf dem Buchungsauftrag eine Personenspanne angegeben, wird mit der höchsten Zahl kalkuliert.

Soweit Getränke á la Carte gebucht wurden oder noch keine Angaben zur Getränkeauswahl gemacht wurden, wird zur Berechnung der Stornierungskosten von einem Mindestumsatz für Getränke von 4,00 Euro pro Person und pro Stunde ausgegangen. Andernfalls dient die gebuchte Getränkepauschale als Berechnungsgrundlage. Wurden gastronomische Leistungen gebucht, werden diese gemäß der untenstehenden Tabelle bei den Stornogebühren berücksichtigt. Soweit der Kunde noch keine Speisenauswahl getroffen hat, wird zur Berechnung der Stornierungskosten bei tagsüber geplanten Fahrten von einem Mindestumsatz für Speisen von 10,00 Euro pro Person für Speisen ausgegangen und am Abend von 20,00 Euro pro Person. Falls eine Buchung gastronomischer Leistungen durch den Kunden im Rahmen des Auftrages explizit ausgeschlossen wurde, fallen keine Stornogebühren für die Speisengastronomie an. Hat der Kunde weitere Leistungen von der GG GmbH oder über die GG GmbH gebucht (wie einen DJ, einen Fotografen oder Sicherheitspersonal), fallen dafür Stornierungskosten gemäß der untenstehenden Tabelle an.

Im Einzelnen gelten folgende Abstufungen:

Stornierungszeitpunkt	Charterrate	Gastronomie (Speisen- und Getränkeumsatz)	Weitere Leistungen (insb. DJ, Fotograf, Security)
Bis 120 Tage vor der Fahrt	30%	5%	5%
Bis 90 Tage vor der Fahrt	50%	15%	15%
Bis 60 Tage vor der Fahrt	70%	25%	25%
Bis 14 Tage vor der Fahrt	80%	40%	40%
Ab 14 Tage vor der Fahrt	90%	80%	80%

Die Stornierungskosten für weitere Leistungen bzw. extern über die GG GmbH gebuchte Dienstleister fallen auch an, wenn die Veranstaltung wie geplant durchgeführt wird, die Leistung aber zunächst gebucht und zu einem späteren Zeitpunkt wieder storniert wird. Die Höhe der Stornierungskosten richtet sich nach der vorstehenden Tabelle.

Dem Kunden bleibt für die gesamte Klausel der Nachweis vorbehalten, dass der GG GmbH keine oder geringere Kosten entstanden sind. Unabdingbare gesetzliche Vorschriften gehen zudem in jeden Fall vor.

e) Rücktrittsrecht der GG GmbH

Die GG GmbH ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls Charterfahrten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks) gebucht werden. Die Geltendmachung von

Schadensersatzansprüchen durch die GG GmbH bleibt neben dem Rücktritt ausdrücklich vorbehalten.

f) Bestimmung der Gästezahl

Der Kunde hat die Anzahl der voraussichtlich anwesenden Personen spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung oder dem davor liegenden Werktag (Sitz der GG GmbH entscheidend) final bekanntzugeben. Andernfalls gilt die in Textform angegebene Personenanzahl gemäß des Buchungsvertrags. Bei der Angabe einer Personenspanne auf dem Buchungsvertrag, gilt die höchste angegebene Zahl. Eine Unterschreitung der vereinbarten Personenzahl geht zu Lasten des Auftraggebers/Kunden. Die GG GmbH zählt bei jeder Veranstaltung die tatsächlich anwesenden Gäste. Sofern das Personal der GG GmbH durchgezählt hat, wird dies notiert. Die Abrechnung erfolgt anhand der durch das Personal gezählten, tatsächlichen Gästeanzahl. Sofern weniger Gäste an Bord sind als in Textform 14 Tage vor der Veranstaltung oder dem davor liegenden Werktag (Sitz der GG GmbH entscheidend) angegeben, greift die Berechnung gemäß §7g und §7h dieser AGB.

Wenn die gezählte, tatsächlich anwesende Gästezahl die Mindestteilnehmerzahl gemäß §7a unterschreitet wird ein zusätzlicher, individuell kalkulierter Deckungsbeitrag fällig.

g) Gastronomie

Der vereinbarte Charterpreis setzt eine gleichzeitige oder nachfolgende Gastronomievereinbarung voraus, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird. Die Abrechnung von gastronomischen Leistungen erfolgt anhand der im Vorfeld durch den Kunden in Textform mitgeteilten und der tatsächlich anwesenden Gästezahl. Die GG GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Überschreitung der mitgeteilten Personenzahl die Menge der gelieferten Speisen und Getränke ggf. nicht für alle Gäste ausreichen kann. Das Mitbringen von Getränken und Speisen, ebenso wie der Verkauf von derartigen Waren durch den Kunden oder einzelne Teilnehmer ist nicht gestattet.

h) Speisen

Bei Buffets und Menüs ist bei Unterschreitung der angemeldeten Personen, soweit eine Abweichung nicht spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung oder dem davor liegenden Werktag (Sitz der GG GmbH entscheidend) der GG GmbH bekannt gegeben ist, die gesamte vereinbarte Leistung für gebuchte Speisen zu entrichten. Dem Kunden verbleibt der Nachweis, dass der GG GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

i) Getränke

Die GG GmbH bietet zum einen Getränke á la Carte an, hierbei gelten die jeweils auf der Getränkekarte ersichtlichen Preise am Tag der Fahrt. Alternativ kann der Kunde Getränkepauschalen buchen. Eine Unterschreitung der vereinbarten Personenzahl gemäß §7f geht zu Lasten des Auftraggebers / Kunden. Dabei wird für Getränke von 4,00 Euro pro Person pro Stunde ausgegangen. Unabhängig davon, ob der Kunde eine Getränkeabrechnung nach Verbrauch oder als Pauschalangebot gebucht hat. Zumutbare Änderungen des Getränkesortiments durch gleichwertige Getränke bleiben ausdrücklich vorbehalten. Sobald ein Fahrgast augenscheinlich zu betrunken ist und dies ein Sicherheitsrisiko für das Personal der GG GmbH oder der anderen Kunden darstellt bzw. die Veranstaltung durch das Verhalten des betrunkenen Fahrgastes gestört wird, obliegt es dem Bordpersonal diesem Gast keinen weiteren Alkohol auszuschenken. Minderjährige erhalten grundsätzlich keinen Alkohol. Das Getränkeangebot ergibt sich aus der Eventmappe. Sofern die Getränke als Pauschalangebot abgerechnet werden, gilt der Pauschalpreis für 6 Stunden. Im Anschluss verzehrte Getränke werden á la Carte abgerechnet, sofern dies nicht in Textform anders vereinbart wurde. Aufgrund begrenzter Lagerkapazität auf dem Schiff, kann es dazu kommen, dass einzelne Getränkesorten aus dem Pauschalangebot während einer Veranstaltung nicht mehr verfügbar sind, es sei denn der Kunde hat eine Getränkepauschale gebucht, in der dieses Getränk ausdrücklich aufgeführt wird.

j) Verantwortlichkeit des Kunden

Für Schäden, die durch Teilnehmer einer Charterfahrt verursacht wurden, haftet der Kunde. Das Aufstellen und Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der GG GmbH nicht gestattet. Für jegliche angebrachte Dekoration muss der B1-Nachweis/B1-Zertifikat (schwer entflammbar nach DIN 4102) vorhanden sein. An Bord ist offenes Feuer verboten. Kerzen, Wunderkerzen, Windlichter etc. dürfen nicht eingesetzt werden. Für das Aufstellung und das Anbringen von Dekorationsmaterialien ist der Kunde selbst verantwortlich. Für die eingebrachten Gegenstände ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der GG GmbH bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der GG GmbH (z.B. Laptops) gehen zu Lasten des Kunden, sofern die GG GmbH diese nicht zu vertreten hat.

k) Sonstiges

Die ggf. erforderliche Anmeldung der Fahrt beim zuständigen Vergnügungssteuer Amt und bei der betreffenden Bezirksdirektion der „GEMA“ ist Sache des Auftraggebers/Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, für die Charterfahrt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen. Es ist dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet, Fahrkarten für Charterfahrten zu verkaufen. Das bedeutet, der Kunde darf auf der MS GÜNTHER keine Veranstaltungen durchführen, für die er selbst Fahrkarten an Dritte weiterverkauft. Auch das Erheben eines Eintrittsentgeltes ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der GG GmbH zulässig. Ein öffentliches Bewerben von Charterfahrten der GG GmbH (z.B. via Facebook) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die GG GmbH gestattet. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Charterfahrten auf der MS GÜNTHER zu veranstalten, an denen Passagiere ohne Einladung teilnehmen können. Das bedeutet, jede Art von öffentlich zugänglicher Veranstaltung, ohne Zutrittshindernis, ist

nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die GG GmbH gestattet. Sofern der Kunde eine Charterfahrt mit überwiegend jungem Publikum (d.h. mehr als 30 % aller Gäste unter 18 Jahren) veranstalten möchte, ist die GG GmbH hiervon im Vorfeld in Kenntnis zu setzen. Die GG GmbH kann daraufhin entscheiden, ob zusätzliches Sicherheitspersonal an Bord erforderlich ist. Die Kosten hierfür trägt der Kunde. Charterfahrten, bei denen mehr als 50 % der anwesenden Gäste jünger als 18 Jahre alt sind, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der GG GmbH. Auch bei einer Buchung mit mehr als 90 Personen behält die GG GmbH sich das Recht vor eine zusätzliche Sicherheitskraft zu buchen und dem Kunden diese in Rechnung zu stellen. Eine Buchung der TV-Geräte der GG GmbH (z.B. Smart-TVs als Monitore für Präsentationen) umfasst lediglich das TV-Gerät selbst. Für eine Einspeisung des jeweiligen Signals ist der Kunde verantwortlich. Er hat für die Bereitstellung des weiteren benötigten technischen Equipments (z.B. HDMI-Kabel) selbst zu sorgen.

l) Hausrecht

Auch bei Charterfahrten behält die GG GmbH das Hausrecht und ist berechtigt, soweit dies aus Sicht des Personals und der GG GmbH erforderlich ist, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme an einer Fahrt auszuschließen, sofern ein Verstoß gegen diesen Vertrag oder gesetzliche Vorschriften vorliegt. Das Schiff legt an öffentlichen Liegestellen an. Sofern eine solche Liegestelle durch ein anderes Schiff oder technische Einschränkungen (z.B. behördliche Sperrungen) blockiert wird, müssen die Gäste an einer alternativen Liegestelle, deren Auswahl dem Personal der GG GmbH obliegt, an und/oder von Bord gehen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Sofern absehbar ist, dass die blockierte Liegestelle kurzfristig frei wird, kann dort gewartet werden.

m) Zusatzleistungen

1) Allgemein

Zusatzleistungen, wie z.B. Fotografen, DJs, Künstler, Sonderdrucke von

Einladungskarten, Blumendekorationen oder personalisierte Flaggen, sind nicht automatisch enthalten. Diese kann der Kunde nach Verfügbarkeit ebenfalls bei der GG GmbH buchen. Die GG GmbH wird im Falle einer Buchung von Zusatzleistungen der Vertragspartner des Kunden. Es bestehen gesetzliche Gewährleistungsrechte.

2) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum der GG GmbH. Der Kunde hat die unter einfachem Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit pfleglich zu behandeln. Der Kunde tritt einen Anspruch bzw. Ersatz, den er für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust der gelieferten Waren erhält, an die GG GmbH ab. Wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die GG GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Sache liegt in diesem Fall kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die GG GmbH erklärt dies ausdrücklich in Textform.

3) Verjährung beim Kaufvertrag/Werklieferungsvertrag

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, soweit nicht für gebrauchte Waren ausdrücklich eine abweichende Verjährungsfrist vereinbart wurde. Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist die Gewährleistung für gebrauchte Waren ausgeschlossen und für Neuwaren beträgt diese 1 Jahr. Ausgenommen hiervon ist der Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB. Die Verkürzung der Verjährung schließt ausdrücklich nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit aus. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

4) Verjährung beim Werkvertrag

Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach dem Gefahrenübergang, soweit es sich nicht um die Erstellung eines Bauwerks oder eines

Werkes, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür handelt. In diesen Fällen beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Die Verkürzung der Verjährung schließt ausdrücklich nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit aus. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

n) Reinigung

Die Reinigung des Schiffes übernimmt die GG GmbH. Bei erheblicher Verschmutzung, die über das normale Maß hinausgeht, kann die GG GmbH den Mehraufwand für die Reinigung dem Kunden in Rechnung stellen, sofern der Kunde diese besondere Verschmutzung zu vertreten hat bzw. diese verschuldet hat. Für die Beseitigung von Verschmutzungen an der jeweiligen Anlegestelle ist der Kunde zuständig. Der Einsatz von Konfetti und Luftschlangen aus Papier ist auf dem Schiff untersagt.

o) Nutzung des Oberdecks

Auf dem Oberdeck der MS GÜNTHER ist eine Personenzahl von 90 Leuten zu keiner Zeit zu überschreiten. Im Falle einer Überschreitung weist das Personal Passagiere an, das Oberdeck zu verlassen. Sollte es erneut zu einer Überschreitung kommen, ist das Personal der GG GmbH angewiesen, das Oberdeck für den Rest der Fahrt zu schließen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

§8 Schlussbestimmungen

a) Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz der GG GmbH in Münster vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

b) Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

c) Online-Streitbeilegung (B2C)

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen aus Online-Verträgen geschaffen (OS-Plattform). Der Kunde kann die OS-Plattform unter folgendem Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

d) Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.